



Feuerstelle / Brätliplatz beim Schulhaus / Mehrzweckgebäude Forst-Längenbühl

Benützungsrichtlinien

1. Objekt

Der Begegnungsplatz beim Schulhaus / Mehrzweckgebäude, Dittligegg 1a, 3636 Längenbühl ist für alle zugänglich und enthält eine/n Feuerstelle / Brätliplatz, welche reserviert werden muss. Dies ist nur ausserhalb der Schulzeiten möglich.

2. Zielgruppe

Der Begegnungsplatz inklusive der Feuerstelle bzw. des Brätliplatzes steht allen Interessierten offen. Es wird nicht unterschieden zwischen Einheimischen oder Auswärtigen.

3. Infrastruktur

Die Feuerstelle und der Holzlagerplatz sind abgeschlossen. Nach erfolgter Reservation und Bezahlung kann der Schlüssel mittels eines zugestellten Codes in Empfang genommen werden. WC-Anlage und Wasser befinden sich in der Mehrzweckhalle, welche ebenfalls mit einem Schlüssel zugänglich sind (gleicher Code).

4. Material / Unterhalt

Das Holz wird durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt (Bezug bei einem privaten Holzlieferanten nach Möglichkeit aus der Gemeinde / Region). Anzünder und Grillzangen etc. sind Sachen der BenutzerInnen.

Die Gerätschaften oder das Spielmaterial für die Pétanque- und Bocciabahn sowie für das Tischtennis sind selber mitzubringen.

5. Reservation

Die Reservation exklusive für die Feuerstelle bzw. den Brätliplatz erfolgt über die Gemeindeverwaltung (www.3636.ch / gemeinde@3636.ch / 033 356 02 15 / Öffnungszeiten siehe Website). Diese führt einen Belegungsplan und ist besorgt für das Inkasso (bar oder TWINT).

Die Schule kann die Feuerstelle / Brätliplatz während der Schulzeit nach erfolgter Reservation kostenlos benutzen.

6. Feuerstelle /Brätliplatz / Reinigung

Der Grill (Feuerschale) wird mit Holz und/oder Kohle betrieben. Papier, Karton und weitere Materialien dürfen nicht verbrannt werden.

Die Reinigung der Feuerschale und das Entsorgen der Asche besorgt die Gemeinde.

BenutzerInnen werden gebeten, den Rost mit der Stahlbürste kurz zu säubern.

Nach Gebrauch müssen die Feuerstelle und der Holzlagerplatz wieder abgeschlossen werden. Die Deckhaube über die Feuerstelle soll so spät wie möglich über die Feuerschale und den Grillrost gezogen werden, damit Glut und Asche vorgängig noch abkühlen können. Dies dient als Sicherheit, wenn die Feuerstelle nicht betrieben wird (kein Feuer auf dem Rost entfachen) und als Windschutz (Glut).

7. Gebühr

Die Gebühr für eine Benützung der Feuerstelle / Brätliplatz inklusive der WC-Anlage Mehrzweckgebäude und Brennholz beträgt CHF 50.00 pro Tag. Sie ist der Gemeindeverwaltung im Voraus geschuldet. Eine Rückerstattung der Gebühr bei Annulation der Reservation wird nicht gewährt.

8. Verlassen der Feuerstelle bzw. des Brätliplatzes

Vor Verlassen des Areals sind folgende Punkte zu kontrollieren bzw. umzusetzen:

- Liegt der Abfall in den dafür vorgesehenen Behältern?
- Wurde der Grillrost mit der Stahlbürste gereinigt?
- Ist die Deckhaube richtig über die Feuerschale gezogen?
- Sind Feuerstelle und Holzlagerplatz abgeschlossen?
- Wurde das WC sauber hinterlassen bzw. ist es gereinigt worden?
- Ist das Licht im WC ausgeschaltet?
- Ist das Mehrzweckgebäude abgeschlossen?
- Liegt der Schlüssel wieder in der abgeschlossenen Schlüsselbox?

9. Öffnungszeiten / Benützungszeiten

Der Begegnungsplatz inklusive der Feuerstelle bzw. des Brätliplatzes ist grundsätzlich ganzjährig begeh- und benutzbar.

Eine Nutzung ist zwischen 08:00 und 22:00 Uhr gestattet.

Während dem Schulbetrieb ist die Feuerstelle / der Brätliplatz geschlossen.

Forst Längenbühl, 31.10.2025

